

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

30.01.1992

Geschäftszahl

91/17/0127

Rechtssatz

Es bestehen keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Regelung des § 6 Abs 4 Wr VergnügungssteuerG 1987 im Hinblick auf den Gleichheitsgrundsatz und den Grundsatz der Erwerbsfreiheit (hier: Einsatz von 10,- öS;

Hinweis E 1.7.1983, B 385/82, VfSlg 9750/1983).